



K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Tulfes hat in seiner Sitzung vom 24.04.2025 zu Tagesordnungspunkt **10 – Widmungsanpassung Gst. 435/1** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 360-2025-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tulfes im Bereich 435/1 KG 81016 Tulfes **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tulfes vor:

Umwidmung

Grundstück 435/1 KG 81016 Tulfes

rund 203 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Tulfes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Tulfes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Tulfes unter <https://www.tulfes.gv.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Tulfes

angeschlagen am: 25.04.2025

abgenommen am: 27.05.2025